



Der Bürgermeister

Marl, 27.04.2016

Bürgermeisteramt
(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2016/0173
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2016
Rat	12.05.2016

Betreff: Erweiterung der Audioübertragung von Ratssitzungen auf die Einwohnerfragestunde; Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Marl

Anlagen

Anlage Änderung GeschO 12.05.2016

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Marl und seine Ausschüsse wird gemäß Anlage 1 beschlossen. Sie findet bereits für die Aufzeichnung der Ratssitzung am 12.05.2016 Anwendung.

Sachverhalt

Auf der Grundlage der mit Beschluss des Rates der Stadt Marl vom 25.06.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 2015/0302) entsprechend geänderten Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Marl und seine Ausschüsse (GeschO) wird seit September des Jahres 2015 eine Audiodatei des öffentlichen Teils der Sitzungen des Rates mit Ausnahme der Einwohnerfragestunde nach der Ratssitzung im Internet erstellt, veröffentlicht und für den Zeitraum von bis zu 12 Monaten zum Abruf bereitgehalten. In dieser Datei sind nur die Redebeiträge der Ratsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter oder sonstiger Rednerinnen bzw. Redner enthalten, die zuvor schriftlich zugestimmt haben.

In seiner Sitzung am 17.03.2016 hat der Rat beschlossen, dass Einwohner bei dem Punkt Einwohnerfragestunde vor Abgabe ihrer Fragen gefragt werden, ob sie ihren Wortbeitrag auch auf dem Podcast veröffentlicht haben möchten.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses muss die Geschäftsordnung, die bisher die Einwohnerfragestunde aus der Audiodatei ausnimmt, geändert werden.

Voraussetzung für eine Aufnahme der Redebeiträge von Einwohnerinnen und Einwohnern ist, dass diese vor ihrem Redebeitrag schriftlich die nach dem Datenschutzgesetz NRW erforderliche Erklärung über die Einwilligung zur Übertragung, Speicherung und dauerhaften Sicherung ihrer Redebeiträge abgegeben. Zu diesem Zweck werden im Zuschauerbereich vor Beginn der Ratssitzung entsprechende Erklärungsvordrucke ausgelegt. Die Mitarbeiter der Verwaltung stehen bei Bedarf für Fragen zur Verfügung. Die Erklärung wird anders als bei Ratsmitgliedern nur mit Wirkung für die jeweilige Ratssitzung abgegeben. Einwohnerinnen und Einwohner können nachträglich die Löschung der Aufzeichnung eines Redebeitrages verlangen, solange die Aufzeichnung noch nicht veröffentlicht wurde.